Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
30.06.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Hinweise und Zugänglichkeit des Fahrradparkhauses Hirtenstraße verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 06510 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 25.03.2026, eingegangen am 25.03.2026

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf

1. „unverzüglich gut sichtbare Hinweisschilder zum seit dem 12.01.2026 eröffneten Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof in der Hirtenstraße aufzustellen. Dabei ist insbesondere die schmale Passage mit direktem Durchgang zur Arnulfstraße eindeutig zu kennzeichnen.
2. die Hirtenstraße für den Radverkehr aus westlicher Richtung für die gegenläufige Befahrung zu öffnen."

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 25.03.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12619) wurde das Kommunalreferat gebeten, mit dem derzeitigen Betreiber des Parkhauses Marsstraße eine vertragliche Vereinbarung für die Umsetzung und den Betrieb einer Fahrradabstellanlage zu treffen. Im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat wurden im Jahr 2025 Planung

[LHM-Schutzbedarf: 2]

und Herstellung des Fahrradabstellangebots in der Erdgeschossebene des Kfz-Parkhauses Marsstraße veranlasst.

Die Inbetriebnahme des neuen Fahrradparkhauses Hauptbahnhof an der Hirtenstraße erfolgte am 12.01.2026. Die Fahrradabstellanlage umfasst 256 Fahrradstellplätze, davon drei Stellplätze für Lasten- beziehungsweise Spezialräder. Die Fahrradabstellanlage ist von Monat zu Monat besser, jedoch noch nicht voll ausgelastet. Das Angebot richtet sich vor allem an Pendler*innen am Hauptbahnhof und ist kostenfrei nutzbar, 24 Stunden geöffnet sowie videoüberwacht. Über eine öffentlich zugängliche Gebäudepassage zwischen der Arnulfstraße und der Hirtenstraße ist zudem eine direkte Wegeverbindung vom Fahrradparkhaus zu den Gleisen des Starnberger Flügelbahnhofs gegeben.

Zu den von Ihnen genannten Punkten nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Zu 1: Kommunikation

Folgende Kommunikationsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt, um das Fahrradparkhaus in der Hirtenstraße bekannt zu machen:

- Pressemitteilung zur Eröffnung des Fahrradparkhauses
- Social Media Beitrag auf dem Instagram-Account von muenchenunterwegs zur Eröffnung im Januar 2026
- Informationen auf https://muenchenunterwegs.de/angebote/fahrradparken-hauptbahnhof mit Informationen inklusive dem Standortplan der Fahrradabstellmöglichkeiten. Das Mobilitätsreferat hat sich hierbei auf eine digitale Darstellung konzentriert, da die Übersichtskarte laufend aktualisiert werden muss, um kontinuierlich weitere Abstellmöglichkeiten im Umfeld des Hauptbahnhofs aufnehmen zu können.
- Auf der Nordseite des Hauptbahnhofes in der Arnulfstraße | Ecke Bahnhofsplatz wurde eine Allgemeinverfügung wirksam: Die dort abgestellten Fahrräder werden seit 9. Februar aus Sicherheitsgründen entfernt. In diesem Zusammenhang wurden Pläne mit alternativen Fahrradabstellmöglichkeiten inklusive dem Fahrradparkhaus Hirtenstraße durch die Deutsche Bahn (DB) vor Ort angebracht, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.
- Die Stadtwerke München GmbH | Ressort Mobilität (SWM/MVG) hat ebenfalls eine Räumungsaktion gestartet. Fahrräder, die entlang der Gleisstrecke in der Arnulfstraße widerrechtlich abgestellt sind, werden seit 20. April 2026 entfernt. Auch hier wird in der Kommunikation auf den Plan mit den alternativen Fahrradabstellmöglichkeiten hingewiesen (https://www.mvg.de/news/radentfernung.html).
- Die Übersichtskarte der Fahrradabstellmöglichkeiten rund um den Hauptbahnhof wurde auch auf https://stadt.muenchen.de/news/hbf-fahrrad.html eingestellt.

Gut sichtbare Hinweisschilder, wie im Antrag gefordert, sind bereits in Vorbereitung und werden im Umfeld des Fahrradparkhauses angebracht, wo sinnvoll und möglich. Das Mobilitätsreferat steht außerdem im Austausch mit der DB. Die alternativen Abstellmöglichkeiten sollen in den Bahnhofsumgebungsplan der Deutschen Bahn integriert werden (digital und auf Bauzaunbanner). Ebenso hat die DB zugesichert, dass sie die o.a. Hinweisschilder, wo möglich und sinnvoll, auf DB-Grund anbringen wird.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Zu 2: Einbahnregelung Hirtenstraße

Die Straßenverkehrsbehörde hat nach Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen die Einbahnstraße Hirtenstraße im Abschnitt zwischen Seidlstraße und Lämmerstraße für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet. Die Öffnung des Teilstücks der Hirtenstraße ermöglicht den Radfahrenden eine bessere Erschließung des Viertels auch hin zum dort eröffneten Fahrradparkhaus. Mit dieser Maßnahme wird das verbotswidrige Befahren der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung durch Radfahrende legalisiert.
Zudem wird zur Verdeutlichung für Autofahrende am westlichen Ende der Hirtenstraße auf der Südseite ein eigener Einfahrtsbereich markiert, damit der Kfz-Verkehr auf den entgegenkommenden Radverkehr vorbereitet ist. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2026.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

[LHM-Schutzbedarf: 2]